Anlage 5 zur GRDrs 834/2017

# Stellenschaffung zum Stellenplan 2018

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.050  (3650 5X00) | Amt für  Umweltschutz | EG 13 | Sachbearbeiter/in  (Koordination Wärmeversorgung Neckarpark) | 0,75 | KW 01/2022 | 62.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird die Schaffung einer 0,75-Stelle in EG 13 mit KW 01/2022 für die Bearbeitung und Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen innovativen Wärmeversorgung des neuen Stadtquartiers Neckarpark auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Bad Cannstatt beantragt.

**2 Schaffungskriterien**

Es handelt sich um eine neue, vom Gemeinderat beschlossene bzw. erweiterte Aufgabe.

Mit GRDrs 636/2013 vom 26.03.2014 und GRDrs 75/2016 (Projektbeschluss) vom 27.07.2016 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Wärmeversorgung des Neckarparks auf Basis von Abwasserwärme beschlossen. In der Folge wurde in der Zuständigkeit des Amts für Umweltschutz ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet.

**3 Bedarf**

**3.1 Anlass**

Zum Stellenplan 2012/2013 wurde eine 0,5 Stelle mit dem Ziel geschaffen, die Umsetzung der beabsichtigten innovativen Wärmeversorgung des Neckarparks mit Wärme aus Abwasser durch Personalressourcen zu stärken. Mit GRDrs 636/2013 vom 26.03.2014 wurde der Fortführung der Planung der Wärmeversorgung des Neckarparks auf Basis von Abwasserwärme und der Annahme von Bundesfördermitteln zugestimmt sowie die damit verbundene Durchführung des geförderten Forschungsprojekts und Entwicklung eines innovativen Energiekonzepts für den Neckarpark beschlossen. Die Stelle war zuständig für die Konzeptentwicklung, die innerstädtische Abstimmung und Koordination, die Abstimmung mit den Stadtwerken und den Bauherren im Gebiet, die Steuerung der beauftragten Ingenieurbüros für die Planung und Umsetzung der Wärmeversorgung sowie für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens.

Zur Bearbeitung der Wärmeversorgung des Neckarparks wurde im Amt für Umweltschutz bislang eine Vollzeitkraft benötigt.

Über das Forschungsprogramm „EnEff-Wärme“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie konnten 50 % der Personalmittel bezuschusst werden. Die in GRDrs 636/2013 dargestellten Fördermittel für Personalkosten werden bis Ende des Jahres 2017 aufgebraucht sein und die 0,5 Planstelle fällt ebenfalls zum Jahresende weg.

Da die Aufgaben zur Realisierung der Wärmeversorgung noch nicht abgeschlossen sind, besteht ab dem Jahr 2018 ein befristeter Bedarf von 0,75 Stellen. Dabei sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

* Koordination und Vorantreiben der Umsetzung der Wärmeversorgung
* Beauftragung und Steuerung von planenden Ingenieurbüros und ausführenden Firmen
* Koordination des Projekts mit der allgemeinen Erschließung des Gebiets, wiederkehrende innerstädtische Abstimmungen mit Stadtkämmerei, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Liegenschaften und Wohnen
* Abstimmung mit den Stadtwerken Stuttgart über den Betrieb der Wärmeversorgung und der Wärmelieferung. Entwicklung eines wirtschaftlichen Betriebsmodells
* Steuerung der beauftragten Ingenieurbüros für die Planung und Bau der Wärmeversorgung
* Kommunikation der Vorgaben und Spezifikationen für die Nutzung der Wärmeversorgung gegenüber den privaten Bauherren/Anschlussnehmern
* Bearbeitung des in Zusammenhang stehenden geförderten Forschungsvorhabens

Außerdem Bewirtschaftung des Betriebs gewerblicher Art:

* Angebotseinholung und Kalkulation des Investitionsbedarfs
* Erstellung und Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen
* Zusammentragen der Submissionsergebnisse und Beauftragung der Firmen
* Überwachung der Umsetzung (auf der Baustelle)
* Fördermittelabruf und Haushaltsplanung
* Anlage der Buchungskonten
* Abrechnung der Ausgaben und Kostenkontrolle

**3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Die Aufgaben wurden von einer Vollzeitkraft, davon 0,5 Planstelle mit KW-Vermerk 01/2017 und 0,5 Vollzeitkraft über geförderte Personalmittel wahrgenommen. Sowohl die Planstelle als auch die Ermächtigung fallen zum 31.12.2017 weg.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung**

Die Umsetzung der Wärmeversorgung wäre nicht möglich.

**4 Stellenvermerke**

Es wird der KW-Vermerk 01/2022 angebracht.